

Verteilung
der richterlichen Geschäfte des Amtsgerichts Gütersloh
für 2019

A. Geschäftsverteilungs- und Vertretungsplan

Es bearbeiten:

I. Direktor des Amtsgerichts Meyer

Vertreterin:	Richterin am Amtsgericht Bergstermann
Ersatzvertreterin zu Ziffer 1. bis 3.:	Richterin am Amtsgericht Selke
2. Ersatzvertreterin zu Ziffer 1. bis 3.:	Richterin am Amtsgericht Thiele

Neben den Geschäften der Justizverwaltung

1. Zwangsvollstreckungssachen (M-Sachen) und die Erinnerungen in Kostenangelegenheiten der Gerichtsvollzieher
2. Angelegenheiten des Nachlassgerichts mit den Anfangsbuchstaben **L - Z**
3. Verfahren 16 F 720/17 und 16 F 87/17
4. Alle Adoptionssachen
5. Konkurs-, Vergleichs- und Zwangsversteigerungs- sowie Zwangsverwaltungssachen
6. Beisitzer im erweiterten Schöffengericht
7. Angelegenheiten, die keinem Arbeitsteil zugewiesen sind

II. Richterin am Amtsgericht Bergstermann

Vertreter:	Direktor des Amtsgerichts Meyer
Ersatzvertreterin in Familiensachen:	Richterin am Amtsgericht Thiele
2. Ersatzvertreterin in Familiensachen:	Richterin Gerber

1. Familiensachen (mit Ausnahme der Adoptionssachen) mit den Anfangsbuchstaben **R, S und U - Z**
2. Grundbuchsachen einschließlich der Angelegenheiten nach dem Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse
3. Sachen des Urkundsregisters II (außer Beratungshilfe)
4. Entscheidungen nach der Schiedsmann-Ordnung, wenn nicht das Privatklagegericht zuständig ist
5. Geschäfte der Justizverwaltung nach besonderer Zuweisung

III. Richterin am Amtsgericht Thiele

Vertreterin in Familiensachen für die Buchstaben A-C:	Richterin am Amtsgericht Selke
1. Ersatzvertreterin:	Richterin am Amtsgericht Bergstermann
2. Ersatzvertreterin:	Richterin Gerber
Vertreterin in Familiensachen für die Buchstaben D-F:	Richterin Gerber
1. Ersatzvertreterin:	Richterin am Amtsgericht Selke
2. Ersatzvertreterin:	Richterin am Amtsgericht Bergstermann
Vertreterin in Beratungshilfe:	Richterin am Amtsgericht Bergstermann

1. Familiensachen (mit Ausnahme der Adoptionssachen) mit den Anfangsbuchstaben **A - F** sowie die Verfahren 16 F 1148/13, 16 F 337/17 und 16 F 805/17
2. Geschäfte der Justizverwaltung nach besonderer Zuweisung
3. Angelegenheiten der Beratungshilfe

IV. Richterin am Amtsgericht Selke

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Thiele
 Ersatzvertreterin: Richterin Gerber
 2. Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Bergstermann

Familiensachen (mit Ausnahme der Adoptionssachen) mit den Anfangsbuchstaben **K - O, Q** und **T** mit Ausnahme der Verfahren 16 F 720/17 und 16 F 87/17

V. Richterin Gerber

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Thiele
 Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Bergstermann
 2. Ersatzvertreter: Richterin am Amtsgericht Selke

Familiensachen (mit Ausnahme der Adoptionssachen) mit den Anfangsbuchstaben **G - J** und **P**

VI. Richter am Amtsgericht Hartmann

Vertreterin zu Ziffer 1.-4.: Richterin am Amtsgericht Masberg
 1. Ersatzvertreter zu Ziffer 1.-4.: Richter Dr. Seip
 2. Ersatzvertreter zu Ziffer 1.-4.: Richter Lücken
 Vertreterin zu Ziffer 5.: Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde

1. Schöffengerichtssachen einschließlich der Aufgaben nach §§ 28 - 56 GVG
2. Strafrichtersachen, bei denen der Familienname, bei mehreren Angeschuldigten der des Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **B - D** beginnt (Strafrichter 1)
3. Strafrichtersachen, bei denen der Familienname, bei mehreren Angeschuldigten der des Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **E** und **F** beginnt (Strafrichter 1), soweit diese Verfahren bis zum 31.12.2017 eingegangen sind
4. Haftsachen nach § 127b StPO, die in die Zuständigkeit des Ermittlungsrichters fallen, und in denen der Familienname des Beschuldigten, bei mehreren Beschuldigten der des Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **B - D** beginnt
5. Registersachen einschließlich der unternehmensrechtlichen Verfahren nach §§ 374 und 375 FamFG mit den Endziffern **5 - 9**

VII. Richterin am Amtsgericht Masberg

Vertreter zu Ziffer 1.-5.: Richter am Amtsgericht Hartmann
 1. Ersatzvertreter zu Ziffer 1.-5.: Richter Dr. Seip
 2. Ersatzvertreter zu Ziffer 1.-5.: Richter Lücken
 Vertreterin zu Ziffer 6.: Richterin am Amtsgericht Selke
 Ersatzvertreter zu Ziffer 6.: Direktor des Amtsgerichts Meyer

1. Geschäfte des Jugendrichters als Vorsitzende des Jugendschöffengerichts einschließlich der Aufgaben nach §§ 28 - 56 GVG

2. Geschäfte des Jugendrichters
3. Geschäfte des Jugendrichters als Vollstreckungsleiter in Sachen zu 1. und 2., in den Fällen des § 84 Abs. 2 JGG und in allen Fällen, in denen ein auswärtiges Gericht die Vollstreckung nach § 85 Abs. 5 JGG an das Amtsgericht Gütersloh abgibt
4. Bewährungsaufsichten nach Jugendrecht, die von anderen Gerichten abgegeben worden sind oder werden
5. Erzwingungshaftssachen gegen Jugendliche
6. Angelegenheiten des Nachlassgerichts mit den Anfangsbuchstaben **A - K**

VIII. Richter Dr. Seip

Vertreter: Richter Lücken
 1. Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Masberg
 2. Ersatzvertreter: Richter am Amtsgericht Hartmann

1. Strafrichtersachen, bei denen der Familienname, bei mehreren Angeschuldigten des Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **I, J** und **L - Z** beginnt (Strafrichter 2)
2. Strafrichtersachen, bei denen der Familienname, bei mehreren Angeschuldigten des Ältesten, mit dem Anfangsbuchstaben **F** beginnt, soweit diese ab dem 01.01.2018 eingegangen sind (Strafrichter 2)
3. Strafrichtersachen, bei denen der Familienname, bei mehreren Angeschuldigten des Ältesten, mit dem Anfangsbuchstaben **E** beginnt, soweit diese zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.12.2018 eingegangen sind (Strafrichter 2)
4. Strafrichtersachen, bei denen der Familienname, bei mehreren Angeschuldigten des Ältesten, mit dem Anfangsbuchstaben **A** beginnt, soweit diese bis zum 31.12.2018 eingegangen sind (Strafrichter 2)
5. Haftsachen nach § 127b StPO, die in die Zuständigkeit des Ermittlungsrichters fallen, und in denen der Familienname des Beschuldigten, bei mehreren Beschuldigten der des Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **F, I, J** und **L - Z** beginnt

IX. Richter Lücken

Vertreter in Strafsachen: Richter Dr. Seip
 1. Ersatzvertreter in Strafsachen: Richter am Amtsgericht Hartmann
 2. Ersatzvertreterin in Strafsachen: Richterin am Amtsgericht Masberg
 Vertreter in Erzwingungshaft- und Bußgeldsachen: Richter am Amtsgericht Stadler

1. Ermittlungsrichtersachen gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene mit Ausnahme der anderen Dezernaten zugewiesenen Haftsachen nach § 127b StPO
2. Erzwingungshaftssachen und Bußgeldsachen gegen Erwachsene mit den Ziffern **1 - 4**
3. Strafrichtersachen, bei denen der Familienname, bei mehreren Angeschuldigten der des Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **G, H** und **K** beginnt (Strafrichter 3)
4. Strafrichtersachen, bei denen der Familienname, bei mehreren Angeschuldigten des Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **A** und **E** beginnt, soweit diese nach dem 31.12.2018 eingegangen sind (Strafrichter 3)
5. Angelegenheiten, auch Freiheitsentziehungssachen, die nach dem Polizeigesetz NW

zu erledigen sind, und andere Freiheitsentziehungssachen ohne Unterbringungssachen (Abschiebehaft)

X. Richter am Amtsgericht Stadler

Vertreterin zu Ziffer 1. und 2.: Richterin am Amtsgericht Masberg

Vertreter zu Ziffer 3. und 4.: Richter am Amtsgericht Holtkötter

1. Bußgeldsachen gegen Erwachsene mit den Ziffern **5 - 0**
2. Geschäfte des Jugendrichters in OWi-Sachen mit Ausnahme der Vollstreckung
3. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Rechtshilfeersuchen ohne die Unterbringungen nach Betreuungsrecht, soweit der Name des Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben **D** und **S** beginnt
4. Unterbringungen nach dem PsychKG NW und nach Betreuungsrecht, soweit der Name des Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben **D** und **S** beginnt einschließlich der betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gemäß § 340 FamFG sowie die Freiheitsentziehungssachen (mit Ausnahme der Abschiebungshaftssachen nach dem Ausländergesetz) mit den vorgenannten Buchstaben

XI. Richter am Amtsgericht Dr. Rohde

Vertreter zu Ziffer 1. und 2.: Richter am Amtsgericht Holtkötter

Vertreter zu Ziffer 3.: Richter am Amtsgericht Hartmann

1. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Rechtshilfeersuchen ohne die Unterbringungen nach Betreuungsrecht, soweit der Name des Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben **L - Q, R, T, U** und **V** beginnt
2. Unterbringungen nach dem PsychKG NW und nach Betreuungsrecht, soweit der Name des Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben **L - Q, R, T, U** und **V** beginnt einschließlich der betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gemäß § 340 FamFG sowie die Freiheitsentziehungssachen (mit Ausnahme der Abschiebungshaftssachen nach dem Ausländergesetz) mit den vorgenannten Buchstaben
3. Registersachen einschließlich der unternehmensrechtlichen Verfahren nach §§ 374 und 375 FamFG mit den Endziffern **0 - 4**

XII. Richter am Amtsgericht Holtkötter

Vertreter in den Buchstaben A-C, E-H und W: Richter am Amtsgericht Stadler

Vertreterin in den Buchstaben I-K und X-Z: Richter am Amtsgericht Dr. Rohde

1. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Rechtshilfeersuchen ohne die Unterbringungen nach Betreuungsrecht, soweit der Name des Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben **A - C, E - K** und **W - Z** beginnt
2. Unterbringungen gemäß § 312 FamFG, soweit der Name des Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben **A - C, E - K** und **W - Z** beginnt einschließlich der betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gemäß § 340 FamFG sowie die Freiheitsentziehungssachen (mit Ausnahme der Abschiebungshaftssachen nach dem Ausländergesetz) mit den vorgenannten Buchstaben

XIII. Richter Pollmüller

Vertreterin in den Endziffern 0 und 2: Richterin Mokulys
 Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Dr. Schlüter-Shah
 Vertreterin in den Endziffern 3 und 4: Richterin am Amtsgericht Dr. Schlüter-Shah
 Ersatzvertreterin: Richterin Mokulys

Zivilsachen (C- und H-Sachen) mit den Endziffern **0, 2, 3** und **4**

XIV. Richterin Mokulys

Vertreter: Richter Pollmüller
 Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Dr. Schlüter-Shah

Zivilsachen (C- und H-Sachen) mit den Endziffern **6 - 9** mit Ausnahme der noch laufenden bis zum 31.12.2015 eingegangenen Sachen

XV. Richterin am Amtsgericht Dr. Schlüter-Shah

Vertreterin: Richterin Mokulys
 Ersatzvertreter: Richter Pollmüller

1. Zivilsachen (C- und H-Sachen) mit den Endziffern **1** und **5**
2. Alle noch laufenden bis zum 31.12.2015 eingegangenen Zivilsachen (C- und H-Sachen) mit den Endziffern **6 - 9**

Allgemeine Bestimmungen zu Abschnitt A

1.

- a) Für die Verteilung nach Buchstaben kommt es auf den Familiennamen des Antragsgegners, Beklagten, Schuldners, Beteiligten oder Beschuldigten bei Verfahrenseingang in richtiger Schreibweise an, bei mehreren auf den an erster Stelle aufgeführten Verfahrensbeteiligten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Fehlt es an einem solchen Beteiligten, so ist der Familienname des Antragstellers maßgebend.

Akademische Titel und Adelstitel (z.B. Graf, Freiherr, Dr., Prof. etc.) bleiben außer Betracht. Zusätze wie z.B. von, van, zu etc. sind als Bestandteil des Familiennamens anzusehen.

- b) In Familiensachen, die ein Kind betreffen, mit Ausnahme von Unterhaltssachen, ist der Name des ältesten Kindes maßgebend. Das gilt auch für Vaterschaftsfeststellungsklagen, mit denen Unterhalt geltend gemacht wird. In den übrigen Familiensachen ist der Ehepartner maßgebend. Fehlt ein solcher, gilt zunächst der Familienname vorhandener Kinder, ansonsten Ziffer 1 a) Satz 1.

Werden in Familiensachen weitere Verfahren - unter Umständen mit anderem Rubrum - anhängig, die dieselbe Familie (auch Stiefelternteile) betreffen, so wird das Dezernat zuständig, in dem schon ein Verfahren anhängig ist.

In Adoptionssachen richtet sich die Zuständigkeit nach dem Namen des Anzunehmenden. Zu den Adoptionssachen gehören auch die Angelegenheiten des Familiengerichtes, in denen Einwilligungen zu Adoptionen ersetzt werden sollen.

- c) In Zivilverfahren, die denselben Verkehrsunfall betreffen, ist das Dezernat für alle Verfahren zuständig, in dem eine diesen Unfall betreffende Sache zuerst eingegangen ist. In Zivilverfahren, die dasselbe Mietverhältnis betreffen, ist das Dezernat für alle Verfahren zuständig, in dem eine dies Mietverhältnis betreffende noch laufende Sache zuerst eingegangen ist.

In einstweiligen Verfügungen und Hauptsachen, die denselben Lebenssachverhalt betreffen, ist das Dezernat für alle Verfahren zuständig, in denen das erste Verfahren eingegangen ist.

- d) Ist ein Mahnverfahren vorausgegangen, so richtet sich die Zuständigkeit bei mehreren Gegnern nach demjenigen, der mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens nach dem Alphabet an erster Stelle steht.

- e) Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für die Bezeichnungen von Körperschaften, Anstalten, Personen-Gesamtheiten, Gesellschaften, rechtsfähigen Vereinen, Genossenschaften und Stiftungen, sowie für Firmen.

Enthält die Bezeichnung oder die Firma einen Personennamen, so ist dieser entscheidend (z.B. „Bertelsmann Stiftung“: B, nicht S; „Auto-Zentrale Thiel GmbH“: T, nicht A); bei Einzelkaufleuten ist jedoch der Familienname des Kaufmanns maßgeblich (z.B.: „Bambini-Moden“, Inhaber W. Schulze: S, nicht B oder M); bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts und bei Erbengemeinschaften ist der Familienname des an erster Stelle genannten Gesellschafters oder Miterben maßgeblich.

Bei Gebietsverbänden, Gemeinden, Kirchengemeinden, Banken und Sparkassen, die Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, ist die **Ortsbezeichnung** der zugehörigen Gebietskörperschaft, des Landes oder Gebietes maßgeblich; Zusätze wie „Bad“ oder „St.“ bzw. „Sankt“ gelten nicht als Teil der Ortsbezeichnung (z.B.: „Stadt Gütersloh“: G, nicht S; „Landschaftsverband Westfalen-Lippe“: W, nicht L; „Katholische Kirchengemeinde St. Pankratius Verl“: V, nicht P, K oder S; „Bundesrepublik Deutschland“: D, nicht B)

2. Für die Verteilung der Geschäfte in Zivil- und Familiensachen gilt allgemein, dass der mit der Bearbeitung zunächst befasste Richter zur Abgabe der Sache an einen anderen Richter nicht mehr befugt ist, wenn er bereits eine Entscheidung getroffen oder einen Termin bestimmt hat.
3. Die Zuweisung der Zivil- und Familiensachen gilt entsprechend auch für Erinnerungen gegen Entscheidungen oder Verfügungen des Rechtspflegers in Mahnsachen.
4. Die Klagen nach §§ 323, 580, 731, 767, 768 und 796 ZPO und Anträge nach §§ 238 - 242 FamFG sowie Änderungsanträge im Versorgungsausgleichsverfahren gehören zu dem Arbeitsteil, der für den Vorprozess zuständig war, soweit dieser beim Amtsgericht Gütersloh anhängig war.
5. Jeder Richter bearbeitet die in seinem Arbeitsgebiet anfallenden Rechtshilfeersuchen und AR-Sachen selbst, soweit diese Geschäfte nicht ausdrücklich einem bestimmten Arbeitsteil zugewiesen sind. Unter Zivilsachen sind hierbei jedoch keine Verfahren zu verstehen, die zum Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit gehören, wohl aber Verfahren vor ausländischen und besonderen Gerichten und Behörden, wenn das Rechtshilfeersuchen oder der Antrag entsprechend den Vorschriften der Zivilprozessordnung zu erledigen ist. Als Strafsachen gelten für die Rechtshilfe alle nach der Strafprozessordnung abzuwickelnden Verfahren.
6. In beschleunigten Verfahren gemäß §§ 127a, 417 ff. StPO gilt die allgemeine Zuständigkeitsregelung.
7.
 - a) In den Angelegenheiten des Betreuungsgerichts unter Einschluss der Unterbringungen nach dem PsychKG erfolgt die Ersatzvertretung grundsätzlich in der Reihenfolge:
 Richter am Amtsgericht Holtkötter
 Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde
 Richter am Amtsgericht Stadler
 - b) Sind in Vertretungsfällen sowohl die Vertreter als auch die Ersatzvertreter verhindert, so vertreten die jeweils dienstjüngsten Richter.
 Zurzeit ergibt sich folgende Reihenfolge:
 Richter Dr. Seip
 Richterin Mokulys
 Richter Lücken
 Richterin Gerber
 Richter Pollmüller

Richter am Amtsgericht Stadler
 Richterin am Amtsgericht Dr. Schlüter-Shah
 Richter am Amtsgericht Hartmann
 Richterin am Amtsgericht Masberg
 Richterin am Amtsgericht Selke
 Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde
 Richterin am Amtsgericht Thiele
 Richter am Amtsgericht Holtkötter
 Richterin am Amtsgericht Bergstermann
 Direktor des Amtsgerichts Meyer

B. Zuständigkeit bei Zurückverweisungen

Andere Abteilungen im Sinne der §§ 210 Abs. 3, S. 1, 354 Abs. 2 StPO und § 79 Abs. 6 OWiG sind:

für das Jugendschöffengericht und die Jugendrichterin Richterin am Amtsgericht Masberg

Richter am Amtsgericht Hartmann

für das Schöffengericht

Richterin am Amtsgericht Masberg

für das erweiterte Schöffengericht

Richter am Amtsgericht Stadler als Vorsitzender und Richter Dr. Seip als
 Beisitzer

für die Strafrichtersachen aus dem Dezernat Dr. Seip

Richter Lücken

für die Strafrichtersachen aus dem Dezernat Hartmann

Richterin am Amtsgericht Masberg

für die OWi-Sachen aus dem Dezernat Stadler

Richter Lücken

für die Strafrichter- und OWi-Sachen aus dem Dezernat Lücken

Richter Dr. Seip

C.

I. Entscheidungen über die Ablehnung eines Richters in Straf- und Bußgeldsachen

Andere Richter im Sinne der §§ 27 Abs. 3 S. 1, 30 StPO sind:

1. Richterin am Amtsgericht Masberg für alle Richter außer Richter am Amtsgericht Hartmann
2. Richter am Amtsgericht Stadler für Richterin am Amtsgericht Masberg, Richter am Amtsgericht Hartmann

II. Entscheidungen über die Ablehnung eines Richters im übrigen

1. Direktor des Amtsgerichts Meyer ist zuständig für alle Richter außer Richterin am Amtsgericht Bergstermann und Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde
2. Richterin am Amtsgericht Masberg ist zuständig für Direktor des Amtsgerichts Meyer,

Richterin am Amtsgericht Bergstermann und Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde

III. Vertretung

Bei Verhinderung des für die Entscheidung über die Ablehnung zuständigen Richters vertritt diesen der jeweils Dienstälteste Richter gemäß der Liste zu Ziffer 7 b) der allgemeinen Bestimmungen zu Abschnitt A in umgekehrter Reihenfolge.

D. Bereitschaftsdienst

1. An den Wochenenden und sonstigen dienstfreien Tagen ist für alle Dienstgeschäfte, die keinen Aufschub dulden und die bis **jeweils 11 Uhr** beantragt sind, ein Richter als Eildienstrichter zuständig. Dieser Richter wird vom Präsidium durch Beschluss jeweils im Voraus bestimmt. Ist der Eildienstrichter verhindert, so gilt die allgemeine Vertretungsregelung.
2. Für die übrigen Zeiten ist der Eildienst beim Amtsgericht Bielefeld gemäß § 22 c GVG in Verbindung mit der Bereitschaftsdienstverordnung vom 23.09.2003 konzentriert. Die Einzelheiten ergeben sich aus Abschnitt E des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts für den Bereitschaftsdienst im Landgerichtsbezirk Bielefeld.

Das Präsidium stimmt dieser Regelung ausdrücklich zu.

E. Güterichter

Zu Güterichtern im Sinne von § 278 Abs. 5 ZPO werden bestellt:

Richter am Amtsgericht Holtkötter

Direktor des Amtsgerichts Meyer

Die Verteilung der Verfahren auf die Güterichter erfolgt - bei Übernahmemöglichkeit des Güterichters - in alphabetischer Reihenfolge nach einem rollierenden System in der Reihenfolge ihres Eingangs durch eine für Güteverfahren vom Direktor des Amtsgerichts eingerichteten Geschäftsstelle reihum auf die Güterichter.

Soweit hiernach der nach der allgemeinen Geschäftsverteilung für das gerichtliche Verfahren zuständige Streitrichter oder sein Vertreter auch als Güterrichter mit der Sache befasst wären, werden diese bei der Verteilung übersprungen.

Die Güterichter vertreten sich gegenseitig dergestalt, dass der jeweils im Alphabet Nachfolgende seinen Vorgänger im Alphabet vertritt. Der Güterichter, dessen Nachname im Alphabet an der letzten Stelle steht, wird von demjenigen vertreten, dessen Name im Alphabet an der ersten Stelle steht.

F. Akteneinsicht

Das Präsidium nimmt zur Kenntnis, dass jedem Richter die Bearbeitung aller in seinem Arbeitsgebiet anfallenden Akteneinsichtsgesuche, die in den Anwendungsbereich des §§ 13 FamFG, 299 Abs. 2 ZPO, letzterer auch in Verbindung mit § 113 Abs. 1 S. 2 FamFG, fallen, durch den Behördenleiter übertragen worden sind.

Das Präsidium des Amtsgerichts Gütersloh
Gütersloh, den 21. Dezember 2018

Meyer

Thiele

Selke

Masberg

Hartmann